



NACHGEFRAGT

# Klaus Schlie: „Polizei muss Anordnungsbefugnis erhalten“

Innenminister antwortete GdP-Landesredakteur Thomas Gründemann

**Kiel** – Mit einer Anfrage zur Problematik der Anordnungs-kompetenz bei Blutprobenentnahmen wandte sich im Juli GdP-Landesredakteur Thomas Gründemann an Innenminister Klaus Schlie. Das Anschreiben, die Fragen und Antworten sind nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben: „Herr Schlie, die Verunsicherung der Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit der Anordnungsbefugnis von Blutproben (Richtervorbehalt) ist riesengroß und nimmt offenbar kein Ende. Wie Kolleginnen und Kollegen berichten, hemmt die gegenwärtige Rechtslage maßgeblich ihr Einschreiten bei Alkoholdelikten. Immer wieder erreichen die GdP entsprechende Klagen aus der Kollegenschaft. So untermauerte jüngst sogar eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe den so genannten Richtervorbehalt bei der Entnahme von Blutproben. Diese Entscheidung hat zu weiterer Verunsicherung in den Reihen des operativen Dienstes der Polizei geführt. Folglich hoffen die Polizeibeamtinnen und -beamten, dass zeitnah (Erlass-)Regelungen geschaffen werden, um diese in der dienstlichen Alltagspraxis für sie inakzeptable Situation endlich zu beenden.“

Hören Sie solche Klagen auch, von wem und woher?

**Schlie:** Ich kenne diese Klagen aus Gesprächen mit Polizeibeamten unmittelbar vor Ort und aus Sachvorträgen meiner Fachleute aus dem Landespolizeiamt und der Polizeiabteilung. Ich halte diese Kritik auch für uneingeschränkt berechtigt.

Gibt es in Ihrem Haus Zahlen, Hinweise oder Vergleiche zu durchgeführten Blutproben in den letzten Jahren?

**Schlie:** Systematisch erfasste und belastbare Daten dazu gibt es nicht.

Die Forderung der GdP lautet: Entweder eine Anordnungsbefugnis für die Po-

lizei in der StPO oder einen tatsächlichen und einen verlässlichen Rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst der Richter im Lande. Wofür würden Sie sich einsetzen?

**Schlie:** Der Richtervorbehalt ist verfassungsrechtlich nicht geboten. Ich bin daher dafür, dass er aus der Strafprozessordnung gestrichen wird und die Polizei eine Anordnungsbefugnis erhält. Diese Auffassung vertritt im Übrigen auch die Innenministerkonferenz.

Gab beziehungsweise gibt es bereits Initiativen Ihrerseits, die von den Kolleginnen und Kollegen beklagte Situation zu beenden? Wie sahen bzw. sehen diese aus? Werden Sie eine Bundesratsinitiative aus Schleswig-Holstein zur Änderung der StPO auf den Weg bringen?

**Schlie:** Wir haben in Schleswig-Holstein die so genannte 20-Minuten-Regelung. Sie ist mit dem Justizministerium abgestimmt und besagt, dass die Polizei innerhalb von 20 Minuten versuchen muss, einen Richter telefonisch zu erreichen. Ist dies nicht möglich, kann die Polizei eine Blutprobe wegen Gefahrenverzugs in eigener Zuständigkeit anordnen.

Dieses Verfahren ist allerdings auf Dauer nicht praktikabel, weil es zu aufwändig und zu kompliziert ist. Deshalb kann es nur eine Übergangslösung sein. Zusammen mit meinen Innenministerkollegen erwarte ich von den Justizministern, dass sie so schnell wie möglich eine dauerhafte, belastbare und praktikable Lösung finden.



Die als Folge der Atemalkoholmessung (gestelltes Foto) häufig anzunehmende Blutprobenentnahme bereitet der Polizei aktuell Probleme.

Wie ist der jetzige Stand der Verabredung mit dem Justizminister in dieser Angelegenheit? Welche Möglichkeiten sehen Sie darüber hinaus kurzfristig, endlich Abhilfe und eine von den Kolleginnen und Kollegen sowie der GdP erwartete pragmatische Regelung und damit wieder Handlungssicherheit für Polizeibeamtinnen und -beamte möglichst umgehend zu schaffen?

**Schlie:** Die Verabredung ist die 20-Minuten-Regelung, sie bietet durchaus rechtlich Sicherheit, allerdings mit all ihren praktischen Nachteilen. Deshalb habe ich den Kollegen Emil Schmalfuß bereits Ende April auf diese Problematik hingewiesen und ihn gebeten, in diesem Sinne tätig zu werden. Kollege Schmalfuß und ich sind uns einig, dass dieses Problem dringlich ist.

Abhilfe, die diesen Namen verdient, gibt es aus meiner Sicht letztendlich erst, wenn der Richtervorbehalt in dieser Sache gestrichen wird. So lange sehe ich keine andere Möglichkeit, als mit der 20-Minuten-Regelung zu arbeiten. Das ist mühsam und unbefriedigend, aber es ist immer noch die beste unter den schlechten Alternativen.



# GdP-Treue wurde gewürdigt

Wahlen und Ehrungen bei der Regionalgruppe Schleswig-Holstein Mitte

**Rendsburg** – Neben einer öffentlichen Diskussion (die DP berichtete in der letzten Ausgabe) standen Wahlen und Ehrungen während der Jahreshauptversammlung der Regionalgruppe Schleswig-Holstein Mitte auf der Tagesordnung. Einmütig wurden dabei die stellvertretenden Vorsitzenden Bernd Lück, Carsten Gross sowie Reinhold Kock in ihren Funktionen bestätigt. Wiedergewählt wurden auch Daniela Westphal und Martina Meller als Stellvertretende Kassiererin beziehungsweise Stellvertretende Schriftführerin. Als Vertrauensleute auf den Dienststellen werden sich

künftig „Egon“ Bahr (2. Polizeirevier Neumünster) und Axel Bannick (Kriminalpolizeiaußenstelle Eckernförde) engagieren. Umfangreich war die Liste der für GdP-Treue geehrten Mitglieder. Seit 60 Jahren sind Bernd Meller, Wolfgang Pflug, Herbert Redmann, Elke Luttmann, Liselotte Grönke und Heinz Müller in der GdP organisiert. Auf eine 55-jährige Mitgliedschaft kann Lothar Pokatis zurückblicken. Ein halbes Jahrhundert gehören Botho Mertins und Adolf Kraze (nach schwerer Krankheit leider am 29. 5. 2010 verstorben) der GdP an. Eine 40-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit können Heinz Gniatkowski, Bernd Ketzner, Frank Poster, Jörn Riedel, Karl-Heinz Schlichting, Christel Stephan, Dietrich Stoppa und Helmut Meinekat für sich verbuchen.

Seit einem Vierteljahrhundert halten Herwig Druve, Frank Emcke, Jörg Henningsen, Frank Lensch, Ralf Lohmeyer, Torsten Marxen, Gerda Stamp, Helge Stolze, Rainer Tschirne, Thorsten Schultze, Michael Radau, Martin Philipp und Manfred Lohmann der GdP die Stange. Die Kampagnenfähigkeit der GdP werde gebraucht. Wer das nicht erkenne, habe die Zeit nicht verstanden, gab Torsten Kramer, der Leiter der Polizeidirektion Neumünster, ein deutliches Bekenntnis zur Gewerkschaft der Po-



Ehrungen für langjährige GdP-Treue gingen an Lothar Pokatis (55 Jahre) und Botho Mertins (50 Jahre).

izei ab. Wer etwas bewegen wolle, müsse seine Zurückhaltung aufgeben: „Jede Stimme wird gebraucht“, konstatierte der Leitende Polizeidirektor.

**Thomas Gründemann**

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der  
Ausgabe 9/2010:  
Freitag, 6. August 2010



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Schleswig-Holstein

**Geschäftsstelle:**  
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel  
Telefon (04 31) 1 70 91  
Telefax (04 31) 1 70 92

**Redaktion:**  
Verantwortlicher Redakteur:  
Thomas Gründemann  
Geschäftsführender Landesvorstand  
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel  
Telefon (04 31) 1 70 91  
E-Mail: [gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de](mailto:gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GmbH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009

**Anzeigen-Repräsentant:**  
Walter Grote  
Odenwaldstraße 14, 20255 Hamburg  
Telefon (0 40) 40 94 34

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497



Eingerahmt vom Regionalgruppenvorsitzenden Torsten Jäger und dem Stellvertretenden Landesvorsitzenden Andreas Kropius wurden neben Christel Stephan (links) und dem Landesseniorenvorsitzenden Frank Poster (Mitte) vier weitere Kollegen für 40-jährige GdP-Mitgliedschaft geehrt.  
Fotos (2) Thomas Gründemann

## Über den Teutoburger Wald ins Eggegebirge

**5-tägige Senioren-Bus-Reise vom 6. bis 10. September 2010 ab 389 €**

**Leistungen:** 4 Übernachtungen im Hotel „Zur Linde“ mit Halbpension, Ausflügen und Unterhaltung für 389 € pro Person im Doppelzimmer, Einzelzimmer + 40 €. Näheres siehe DP 7/2010.

**Seniorengruppenvorstand der Gewerkschaft der Polizei in Schleswig-Holstein, Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon 04 31-1 70 91/Telefax 04 31-1 70 92, E-Mail: [gerda.schuemann@gdp-online.de](mailto:gerda.schuemann@gdp-online.de)**



# Wann nehmen? Rechtliche Aspekte zum Erholungsurlaub

Interview mit Frau Rechtsanwältin Uta Scheel

Sie gelten nicht zu Unrecht als die schönsten Wochen des Jahres: Der Erholungsurlaub. Durchschnittlich sechs Wochen bekommen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes von ihrem Arbeitgeber oder Dienstherrn. Er soll, wie der Name schon sagt, der Erholung und der Regeneration der Arbeitskräfte dienen. Kein anderes Land ist so fortschrittlich wie Deutschland. Sogar ein Bundesgesetz regelt den Mindestanspruch. Dennoch gibt es immer wieder Streit um die Frage des Zeitpunktes, wann der Urlaub am besten zu nehmen sei oder aber auch Fragen zu ähnlichen Themen. Darüber sprechen wir mit der GdP-Vertragsanwältin Uta Scheel.

Wo sind die Rechtsgrundlagen für den Erholungsurlaub für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst zu finden?

Für die Beamten ist es das Beamtenrecht, und die ausführende Bestimmung heißt Erholungsurlaubsverordnung. Für die Beschäftigten ist es der Tarifvertrag. In beiden Regelungen sind Dauer und Umfang und weitere Rahmenbedingungen, zum Beispiel für Anrechnung früheren Urlaubs, Erkrankung im Urlaub, Urlaub im Jahr des Eintritts in den Ruhestand und Ähnliches, festgelegt.

Da der Dienstherr/Arbeitgeber dem Beschäftigten oder Beamten den Urlaub „schuldet“, kann der Beschäftigte also seinen Urlaubszeitpunkt auch selbst bestimmen?

Nein, das geht natürlich nicht. Der Arbeitgeber oder Dienstherr hat in erster Linie dafür Sorge zu tragen, dass der Dienstbetrieb ordentlich weiter läuft. Das ergibt sich aus der Erholungsurlaubsverordnung. Zudem hat er dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter mal in den Genuss kommen, sog. Brückentage oder Feiertage in ihre Urlaubsplanung einzubinden. Das ergibt sich aus dem ihm übertragenen Organisationsrecht.

Bei der knappen Personalausstattung heißt das denn, dass er den Urlaub auch gänzlich versagen kann, weil sonst der Dienstbetrieb nicht funktioniert?

Nein, so weit geht es nun auch wieder nicht. Der Arbeitgeber muss genauso dafür Sorge tragen, dass der Erholungsurlaub auch tatsächlich in Anspruch genommen



Rechtsanwältin Uta Scheel

werden kann. Das bedeutet, auch hergeleitet aus dem Organisationsrecht, gegebenenfalls muss er für Vertretungen sorgen oder andere Maßnahmen treffen, die es dem Beschäftigten ermöglichen, seinen Urlaub auch tatsächlich anzutreten.

Immer wieder gibt es Diskussionen und Streit um den Zeitpunkt. Unbestritten ist, dass es beliebte Zeiten gibt, wie zum Beispiel Schulfriertermine oder Brückentage. Was ist hier zu beachten?

Der Dienstherr hat bei konkurrierenden Urlaubswünschen die Urlaubszeiten so zu koordinieren, dass die Erledigung der Dienstgeschäfte durch urlaubsbedingte Personalausfälle möglichst wenig gestört wird. Eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung trotz überschneidender Urlaubszeiten muss gewährleistet bleiben. Das kann im Einzelfall auch bedeuten, dass er Urlaubsgesuche ablehnt.

Nachgefragt: Zum Thema Schulfriertermine. Es liegen mehrere Anträge vor. Welche Verfahrensschritte sind zu beachten?

Es gilt der Grundsatz, dass die Interessen aller Beschäftigten gleichrangig und überschaubar berücksichtigt werden müssen. Deshalb werden im Öffentlichen

Dienst oftmals schon vor Beginn des Urlaubsjahres Urlaubspläne aufgestellt, damit von vornherein konkurrierende Ansprüche miteinander abgeglichen werden können. Es wäre zum Beispiel unbillig, alleinerziehenden Beschäftigten, die schulpflichtige Kinder haben, Urlaubstermine außerhalb der Schulfriertermine anzubieten. Der Interessenausgleich muss stets gewahrt bleiben.

Welche Rolle spielt der Personalrat bei der Verteilung des Urlaubs?

Das Mitbestimmungsgesetz räumt dem Personalrat in allen organisatorischen Angelegenheiten, die mehrere Beschäftigte angehen, ein Mitbestimmungsrecht ein. Dies ist auch äußerst sinnvoll. Der Personalrat kann beispielsweise zwischen Dienststellenleitung und Beschäftigten, aber auch zwischen den Beschäf-

Fortsetzung auf Seite 4

## FRAUENSEMINAR 2010

### Es sind noch Plätze frei!

Wegen der großen Nachfrage zu unserem letzten Frauenseminar im Jahre 2008 mit dem Thema **Work-Life-Balance** haben wir unser diesjähriges Seminar unter dasselbe Motto gestellt. In diesem Seminar wollen wir erforschen, was Stress bedeutet, wie Stress entsteht, und vor allem wollen wir lernen, wie wir mit Doppel- und Mehrfachbelastungen umgehen können.

Das diesjährige Frauenseminar findet in der Nordsee Akademie in Leck in der Zeit vom 13. bis zum 17. September 2010 statt. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern, und bei einer Vollverpflegung ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 100 € für GdP-Mitglieder zu leisten, für Nicht-Mitglieder beträgt sie 250 €.

Anmeldungen zu diesem Seminar nimmt ab sofort die GdP-Geschäftsstelle, Tel.: 04 31-122-10 15 (Dorith Stubenrauch-Schulz) entgegen.





URLAUBSRECHT

Fortsetzung von Seite 3

tigten bei konkurrierenden Urlaubsanträgen vermitteln.

Wie denn nun? Auf den Erholungsurlaub besteht ein Rechtsanspruch und trotzdem muss vermittelt werden?

**Um es deutlich zu sagen: Der Rechtsanspruch besteht auf den Anspruch im Urlaubsjahr. Nicht aber für einen individuellen Zeitpunkt.**

Kann man arbeits- oder verwaltungsrechtlich wegen der Verteilung des Urlaubes vorgehen?

**Nur dann, wenn nachweislich gewichtige Gründe des Beschäftigten nicht berücksichtigt worden sind oder Urlaub aus nicht nachvollziehbaren Gründen versagt wurde. Das Recht um den Erholungsurlaub verlangt Transparenz. Nicht nur deswegen kommt dem Personalrat eine wichtige Rolle dabei zu.**

Herzlichen Dank!

**Wer bekommt wie viel Urlaub?**

Beamte/Beschäftigte

- bis zum vollendeten 30. Lebensjahr – **26 Arbeitstage**
- bis zum vollendeten 40. Lebensjahr – **29 Arbeitstage**
- nach dem 40. Lebensjahr – **30 Arbeitstage**

Voraussetzung ist die Beschäftigung im vollen Urlaubsjahr, ansonsten wird gewölftelt.

**Wissenswertes zum Urlaub**

**Urlaubsjahr** – Das Urlaubsjahr ist immer das Kalenderjahr.

**Wartezeit** – Tarifbeschäftigte können erst nach einer Beschäftigungsdauer von sechs Monaten ihren Erholungsurlaub geltend machen. Das Gleiche gilt bei Beamten im Vorbereitungsdienst.

**Krankheit im Urlaub** – Bitte sofort dem Arbeitgeber die Krankheit melden, am besten mit einer Dienstunfähigkeitsbescheinigung, aus der hervorgeht, ab wann die Dienstunfähigkeit eingetreten ist. Tage der Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit werden nicht auf den Jahresurlaub angerechnet.

**Arbeit im Urlaub** – Dafür ist der Erholungsurlaub nicht gedacht! Es geht aber hier um eine Erwerbstätigkeit. Gefälligkeitsleistungen fallen grundsätzlich nicht unter das Verbot. Auch nicht Tätigkeiten, die in erster Linie aus ideellen Gründen erfolgen, zum Beispiel Leitung von Jugendlagern, Sporttätigkeit oder Arbeiten in Vereinen, Kirchen und Verbänden und Ähnliches.

**Widerruf bereits genehmigten Urlaubs** – kann nur dann erfolgen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung der Dienstgeschäfte sonst nicht gewährleistet ist. Allerdings sind die (nachge-

wiesenen) Mehraufwendungen, die dem Beschäftigten durch den Widerruf entstehen, durch den Arbeitgeber zu ersetzen, z. B. Stornokosten bei gebuchten Urlaubsreisen.

**Übertragung von Erholungsurlaub** – Es gibt den Grundsatz, dass der Urlaub grundsätzlich im Urlaubsjahr (Kalenderjahr) zu nehmen ist. Wer ihn als Beamter nicht bis zum 30. September des folgenden Jahres abgewickelt hat, muss auf seine Urlaubsrechte verzichten. Bei Tarifbeschäftigten gilt: Bei Übertragung muss er in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahres angetreten sein. Geht das wegen Krankheit oder aus betrieblichen Gründen nicht, gilt als Nachfrist der 31. Mai.

**Geld statt Urlaub?** – Weil der Urlaub als Erholung gilt, ist finanzielle Abgeltung grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmen gibt es für Tarifbeschäftigte zum Beispiel dann, wenn der Urlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht genommen werden kann. Das gleiche gilt, wenn der Urlaub aus Krankheitsgründen auch nicht bis zum Ende des maximalen Übertragungszeitraumes genommen werden kann. Bei Beamten ist die Rechtslage hier noch nicht endgültig geklärt.

WASSERSCHUTZPOLIZEI

**Hafensicherheitsbehörde im dichten Nebel der Handlungsoptionen**

Bedingt durch die Haushaltslage und dem Suchen nach Auswegen geriet das M/S „Designated Authority“ (Behörde für Hafensicherheit) auf unsicheren Kurs. Bisher fuhr die „D.A.“ unter der Flagge der Wasserschutzpolizei, logistisch gut angebunden an das dortige Crewmanagement und von einem sicheren Hafen aus in See und versorgte die anderen Häfen mit Sicherheitsgütern. Im dichten Nebel vermeintlicher Einsparungen soll die „D.A.“ nun von einem fernen Hafen aus unter der Flagge des Wirtschaftsministeriums operieren. Ein solcher Flaggenwechsel wirft berechtigte

Fragen hinsichtlich Mannschaft, Ausrüstung und tatsächlichen Einsparungen auf:

**Welcher Mehrgewinn entsteht, einer eingefahrenen und qualifizierten Besatzung zu kündigen und eine neue, unerfahrene Crew anzuheuern? Warum verzichtet der Reeder auf das anerkannte und bewährte Unternehmenskonzept mit schlanken Strukturen, zumal das Schiff auch weiterhin regelmäßig den Polizeihafen anlaufen muss? Worin liegt der gesamtunternehmerische Gewinn, wenn zusätzliche Kosten für die Ausbildung der neuen Besatzung und für die Ausrüstung entstehen?**

**Warum wird entgegen der bisherigen Unternehmensphilosophie die Ladung „Maritime Sicherheit“ wieder auf verschiedene Schiffe und Kapitäne verteilt?**

In maritimen Fachkreisen weiß man, dass ein Flaggenwechsel nur dann Einsparungen erzeugt, wenn billigere Besatzungen angeheuert werden. Die Frage, ob auch das Wirtschaftsministerium diesen Wechsel für sinnvoll hält, dürfte an dieser Stelle berechtigt sein. Für Handlungsoptionen gibt es bei der Maritimen Sicherheit keinen Raum, sie gehört in die Hände von Fachleuten. **Guter Seemannsbrauch ist etwas anderes!** Bernd Poschkamp



# Hamm: „Vorgezogene Evaluierung möglich!“

„Baustelle“ Regionalleitstellen:

Oliver Malchow setzt auf Dialog zwischen Landespolizeidirektor und den Chef der Regionalleitstellen

**Kiel – Nach Harrislee hat vor einigen Wochen die Kooperative Regionalleitstelle Elmshorn ebenfalls den Betrieb aufgenommen. Und auch von dort werden seit dem Start verschiedene Probleme gemeldet. Dies hatte GdP-Landesredakteur Thomas Gründemann zum Anlass genommen, beim Landespolizeidirektor Burkhard Hamm nachzufragen.**

In dem DP-Interview wies Burkhard Hamm darauf hin, dass es in Elmshorn zum Teil gleiche bzw. ähnliche Startschwierigkeiten wie in Harrislee gegeben habe. So sei aber auch in der Regionalleitstelle Elmshorn eine deutliche Steigerung der Einsatzberichte zu verzeichnen gewesen, die um ca. 30% über dem in der Machbarkeitsstudie prognostizierten Wert gelegen habe. Diese Steigerung der Einsatzbelastung in der Leitstelle rühre möglicherweise aus geänderten Ablaufbedingungen bei der Einsatzabwicklung her. Heute würden ausnahmslos alle Einsatzanlässe erfasst und einer Bearbeitung durch die Leitstelle zugeführt, so Hamm.

Die daraus resultierende Arbeitsverdichtung verursache unter Umständen eine ernstzunehmende zusätzliche körperliche Belastung bei den Dienst verrichtenden Beamtinnen und Beamten des polizeilichen Teils der Kooperativen Leitstelle West. Jedoch gebe ausschließlich ein wiederholter Ausfall des Funkverkehrs Anlass zur Sorge. Er sei zurzeit noch nicht abschließend in der Lage zu beschreiben, ob die personellen und persönlichen Probleme in einer subjektiven oder objektiven Belastung liegen würden. Die Vielzahl möglicher Einflussnehmender Komponenten wie Technik, persönliche Unsicherheiten, Akzeptanz der Flächenorganisationen, rollengetreue taktische Abläufe aller Beteiligten oder die Unterbringungssituation (Großraumbüro) müssten nachvollziehbar mitbeobachtet werden. Der Gesamttablauf und alle Begleitumstände müssten beiziten evaluiert werden. „Vorschnelle Schlüsse sind unseriös und in der Sache wenig hilfreich, vermeintliche Feststellungen der Betroffenen vor Ort sind tiefergehend zu hinterfragen“, so die Be-

wertung des Landespolizeidirektors. Die weitere Entwicklung bedürfe folglich einer intensiven Beobachtung. Dies sei durch den Leiter der Regionalleitstelle und dessen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im engsten Zusammenwirken mit den Mitarbeitern des LPA, Dezernates 17 und den Mitarbeitern der Firma Eurofunk zu gewährleisten. Es seien alle notwendigen Absprachen getroffen, um bei auftretenden Störungen eine Sofortreaktion vornehmen zu können. Nach Beseitigung der technischen Probleme müsse – wie auch vereinbart – eine umfassende Evaluation durchgeführt werden, die u. a. auch die Aufgaben sowie die arbeitsorganisatorischen Rahmenbedingungen beleuchte. Die Personalausstattung könne jedoch erst beurteilt werden, wenn alle Rahmenfaktoren, die Auswirkungen auf die personelle Stärke haben können, auch hinreichend beleuchtet seien. Auch wenn die heutige Personalausstattung als zu gering empfunden werde, sei es zu früh, hierüber abschließende Aussagen zu treffen. Es müssten auch die Wechselwirkungen mit technischen Problemen bedacht werden, die in der Anfangsphase zu höherer Belastung geführt haben könnten, so Hamm.

Sollte sich aufgrund der jetzt zu machenden Beobachtungen hinsichtlich der Einsatzbelastung nachvollziehbar herausstellen, dass auch durch ggf. anzupassende ablauforganisatorische Regelungen keine positive Entwicklung zu verzeichnen sei, werde er mit einer „vorgezogenen Evaluierung“ reagieren. Er würde es keinesfalls zulassen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt seien. „Hier muss dann meine bereits gegenüber der Mitarbeiterschaft gegebene Zusage greifen, mit zusätzlichem Personal dauerhaft auf die gestiegenen Anforderungen zu reagieren“, unterstrich der Landespolizeidirektor.

Die Polizeidirektionen Kiel und Lübeck müssten, ausgehend von den in Harrislee und Elmshorn gewonnenen Erkenntnissen, die arbeitsorganisatorischen Rahmenbedingungen hinreichend rationell gestalten. Die Regionalleitstel-

len in Lübeck und Kiel hätten bereits Erfahrungen im Umgang mit komplexen Einsatzführungssystemen. „Deshalb ist zurzeit nicht zwingend von einem quantitativen Personalproblem auszugehen“, so Burkhard Hamm abschließend. Von „verhalten bis enttäuscht“ ging dagegen die Palette der Reaktionen, die die GdP von den Beamtinnen und Beamten der Regionalleitstellen auf die Ausführungen des Landespolizeidirektors erreichten. Vor allem die unterschwellig ange deutete Unterstellung, dass „die arbeitsorganisatorischen Rahmenbedingungen möglicherweise nicht hinreichend rationell gestaltet würden“, hätten bei den Kolleginnen und Kollegen in Harrislee und Elmshorn Spuren hinterlassen, wurde dem DP-Landesjournal berichtet. Der GdP-Landesvorsitzende Oliver Malchow setzt deshalb auf den Dialog. „Es erscheint mir sinnvoll, dass sich der Landespolizeidirektor mit den Leitern der Regionalleitstellen an einen Tisch setzt, um sich mit ihnen über die aktuellen Probleme unmittelbar auszutauschen und die unterschiedlichen Wahrnehmungen beziehungsweise Sichtweisen zu klären“, empfahl Malchow gegenüber dem DP-Landesjournal. Und darauf hoffen offenbar auch die Betroffenen. „Ein Gespräch mit dem Landespolizeidirektor wäre bestimmt hilfreich“, hieß es aus dem Kreise der Verantwortlichen auf den Regionalleitstellen.

**Thomas Gründemann**

**Anm. d. Red.: Das gesamte Interview ist auf der Homepage der GdP [www.gdp-sh.de](http://www.gdp-sh.de) nachzulesen.**



## Wir gratulieren

### zur goldenen Hochzeit

Klaus Bochentin und Ehefrau, RG Schleswig-Holstein Mitte

### zur Vermählung

Stefan Knip und Ehefrau, RG Lübeck-Ostholstein;

Patrick Martins und Ehefrau, RG Justizvollzug

### In den Ruhestand traten

Uwe Krause, RG Kiel-Plön; Hans-Henning Ullrich, RG Lübeck-Ostholstein; Axel Haber, Kay Tiemon, RG Nordfriesland; Dirk Baudis, Bernhard von Rüden, RG Schleswig-Flensburg; Hans-Jürgen Schmidt, RG Steinburg-Dithmarschen

**Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir nur diejenigen namentlich erwähnen konnten, die uns vor Redaktionsschluss von ihrer Regionalgruppe genannt wurden.**

## Es wird herzlich eingeladen!

### Schleswig-Holstein Mitte Bereich Neumünster

– Seniorengruppe –  
Vierteljahrestreffen mit Kaffee und Kuchen am **Mittwoch, 1. September 2010, 14.30 Uhr**, in der POL-Kantine, Alemannenstraße 14–18, Neumünster. Letzte Besprechung der Rügen-Fahrt! Anmeldungen bitte unbedingt bis 30. August 2010 bei Lisa Grützmann, Tel.: 0 43 21-2 25 16.

## ANMERKUNGEN VON GdP-GESCHÄFTSFÜHRER KARL-HERMANN REHR

# Und was sonst noch so war . . .

### 8. Juni

Die für Rechtsschutz Verantwortlichen aus den GdP-Landesbezirken trafen sich in Berlin. Diese jährliche Veranstaltung dient als gegenseitige Information über wichtige Rechtsverfahren, Forum für rechtliche Initiativen und Diskussionsort für maßgebliche gerichtliche Entscheidungen. Von dieser Tagung nehme ich als besonderes Thema die Entscheidung zur Anerkennung von einem Zeckenbiss als Dienstunfall mit. Hierzu hat es einen langwierigen Streit, ausgehend aus dem Saarland, gegeben. Ein Beamter, der eine Kontroll- und Messstation an einem Straßenrand aufstellte, wurde nachweislich von einer Zecke gebissen und verlangte die Anerkennung als Dienstunfall. Das Rechtsverfahren zog sich über mehrere Instanzen hin. Zuletzt beschäftigte sich das Bundesverwaltungsgericht in diesem Februar damit und bekräftigte eine Entscheidung des saarländischen Oberverwaltungsgerichtes: Ein Zeckenbiss kann auch ein Dienstunfall sein, wenn Tag und Ort festgestellt werden können und der Biss nachweislich im Rahmen des Dienstes erfolgt ist. Anträge auf entsprechende Anerkennung müssen bei den jeweiligen Ländern gestellt werden.

### 10. Juni

9.00 Uhr Landesvorstandssitzung in Westerrönfeld: Es geht schwerpunktmä-

ßig um die von der Landesregierung vorgesehenen Streichungen und Kürzungen, die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagen wurden. Die Debatte ist sehr konzentriert, es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die alle Gesetzesvorhaben analysieren und gewerkschaftliche Reaktionen vorschlagen soll. Am Nachmittag referiert Frau Rechtsanwältin Uta Scheel über Mobbingverfahren in der Landesverwaltung. An ihren etwa halbstündigen Vortrag schließt sich eine äußerst sachorientierte Aussprache an. Der Vorstand der Landesfrauengruppe bittet die Rechtsanwältin noch einmal zu einem „Sondertermin“.

### 11. Juni

Schon um 7.30 Uhr habe ich Besuch von einem Studenten, der an der Fachhochschule in Altenholz studiert. Es geht um die Frage, inwieweit rechtliche Schritte gegen Prüfungsergebnisse möglich sind. Ich weise darauf hin, dass Ergebnisse von Klausuren und Prüfungen nur einer eingeschränkten rechtlichen Revision unterliegen. So lange es sich um Bewertungen und Bewertungsmaßstäbe handelt, lehnen es die Gerichte ab, Entscheidungen zu treffen. Ihre Aufgabe sehen sie in erster Linie darin, zu prüfen, ob die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten und das Gleichbehandlungsprinzip beachtet wurden.

### 15. Juni

Mitteilung vom GdP-Bezirk Bundespolizei: Nach vielen Berichten der letzten Wochen über die gestiegene Zahl verletzter und ausgebrannter Bundespolizisten sollen nun die Betroffenen erstmals selbst und unmittelbar das Wort erhalten.

Vom 15. Juni bis zum 15. September 2010 haben Angehörige der Bundespolizei die Möglichkeit, „Klartext“ zu reden und sich im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie der Technischen Universität Chemnitz zu ihrer Berufszufriedenheit und ihrem Arbeitsalltag zu äußern. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei, hat dazu eine Mitgliederbefragung in Auftrag gegeben.

„Der riskante Polizeidienst und die vermehrten Auslandseinsätze in Krisengebieten brauchen eine stabile Zufriedenheit mit dem harten Beruf und Vertrauen der Polizisten in ihre Führung“, so der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, Josef Scheuring. „Mit dieser Befragung wollen wir auf wissenschaftlich gesicherter Grundlage erfahren, an welchen Stellen die Bundesregierung und die Politik den dringendsten Nachholbedarf haben und wo es gefährlich klemmt im Polizeibetrieb.“ Die Untersuchung wird unter dem Motto „Klartext 2010“ von Prof. Dr. Gerd Strohmeier von der Technischen

Fortsetzung auf Seite 8





Reiseführer und  
Rail & Fly inklusive



JAHN REISEN

Exklusive Momente an der Türkischen Riviera

Mit JAHN REISEN erleben Sie die Türkische Riviera von ihrer schönsten Seite. Moderne, komfortable Hotels im 4- und 5-Sterne-Segment bieten alle Annehmlichkeiten für einen rundum erholsamen Urlaub.

**TÜRKEI | SIDE**  
Hotel Sentido Perissia ■■■■■  
1 Woche im DZ, HP, Flug  
pro Person ab **€ 309,-**

**TÜRKEI | BELEK**  
Gloria Golf Resort ■■■■■  
1 Woche im DZ, HP, Flug  
pro Person ab **€ 467,-**

Diverse Wellness-Pakete zubuchbar: z.B. 1-tägiges Side-Dream-Paket pro Person ab € 139.

Bei Golfern sehr beliebtes Resort. Golf-Pakete ab € 45 zubuchbar.

Zwischenverkauf, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Stand Juli 2010.

**Wir beraten Sie gerne:**  
PSW Reisen  
Max-Giese-Straße 22 · 24116 Kiel  
Tel. 0431 17093 · Fax 0431 1221020  
E-Mail: psw-reisen.kiel@t-online.de



Unser Partner:



URLAUB, WIE ICH IHN MAG.



**Silvester 2010 in Frankfurt am Main**

Mit PSW-Reisen in die hessische Metropole ★★★★★  
Sonderreise vom 29. Dezember 2010 bis 2. Januar 2011

Unterbringung im  
Doppelzimmer p. P. ab

**€ 499,-**

**Silvester 2010:** Es geht nach Frankfurt/M., der hessischen Metropole, in der sich Altes und Neues verbinden. Frankfurt/M.: Gelegen zwischen Taunus und Odenwald, unweit zu Mainz, Wiesbaden und Heidelberg, bietet zu jeder Jahreszeit Interessantes. Wir wohnen in dem legendärsten Frankfurter Hotel, dem Radisson Blu, das jeder Frankfurt-Besucher wegen seiner eigenwilligen Architektur bestimmt schon gesehen hat. Die Anreise erfolgt individuell mit der Bahn, das Ticket ist bereits eingerechnet. Vor Ort gibt es ein interessantes Ausflugsprogramm.

**Die Stadt:** Frankfurt am Main ist mit über 667.000 Einwohnern die größte Stadt Hessens und nach Berlin, Hamburg, München und Köln die fünftgrößte Deutschlands. Eine Besonderheit Frankfurts ist die Skyline, deren Wolkenkratzer zu den höchsten Gebäuden Europas gehören.

**Unsere Leistungen:**

- Hin- und Rückreise individuell mit der DB, 2. Klasse nach Frankfurt
- 4 Übernachtungen im DZ im ★★★★★ SAS-Radisson Blu
- 4 x reichhaltiges Frühstücksbüfett
- 1 x Abendessen – 3-Gang Menü oder Büfett
- Silvesterfeier mit Galabüfett inkl. alkoholfreier Getränke, Sekt und Tanzmusik
- Freie Benutzung des Wellnessbereiches
- Tagesausflug nach Heidelberg
- PSW-Reiseleitung
- Stadtrundfahrt in Frankfurt/M.

Beschreibung	pro Person
Doppelzimmer	<b>499,-</b> Euro
Zuschlag Einzelzimmer	+ 140,- Euro

Preise für Kinder auf Anfrage

**PSW-Reisen**

Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen

**PSW-Reisen Kiel**  
Max-Giese-Straße 22  
24116 Kiel  
Telefon 0431 - 17093  
Telefax 0431 - 17092  
psw-reisen.kiel@t-online.de

**PSW-Reisen Lübeck**  
Hans-Böckler-Straße 2  
23560 Lübeck  
Telefon 0451 - 5021736  
Telefax 0451 - 5021758  
psw-reisen.luebeck@t-online.de

Anmeldeschluss: 02. Oktober 2010 / Mindestteilnehmerzahl: 50 Personen / Änderungen im Programm vorbehalten / Veranstalter: Ameropa-Reisen – Es gelten dessen Bedingungen.

[www.psw-silvester.de](http://www.psw-silvester.de)





**ANMERKUNGEN VON GdP-GESCHÄFTSFÜHRER KARL-HERMANN REHR**

Fortsetzung von Seite 6

Universität Chemnitz (Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich) durchgeführt.

**21. Juni**

Heute ist Stichtag für die Abgabe von Anträgen zum 24. Bundeskongress. Der Geschäftsführende Landesvorstand hatte auf Antrag der Regionalgruppe Kiel-Plön einen Antrag zur Weiterleitung an den Bundeskongress beschlossen: Deutschland braucht einen einheitlichen Polizei-Dienstausweis.

An diesem Bundeskongress nehmen für den Landesbezirk folgende Kolleginnen und Kollegen teil: Oliver Malchow, Frank Lassen, Manfred Börner, Andreas Kropius, Thomas Gründemann, Karl-Hermann Rehr, Uwe Weßler, Kai Richter, Torsten Jäger, Kristin Stielow, Frank Poster, Anke Kawald, Monika Heun, Matthias Pusch und Friedrich Hauska.

**29. Juni**

11.00 Uhr, Padborg/Dänemark – Heute wird hier Johannes Schaer, Leiter der Bürogemeinschaft deutscher und dänischer Strafverfolgungs- und Zollbehörden, verabschiedet. Es ist für mich bewegend, dass auf dänischem Boden ein deutscher Beamter in Polizeiuniform in den Ruhestand versetzt wird. Dies wäre vor einigen Jahren noch undenkbar gewesen. Die Sensibilitäten waren – obwohl die polizeiliche Zusammenarbeit eigentlich schon seit Jahren stimmte – doch recht groß. Man merkt an diesem Beispiel sehr deutlich, dass Europa zusammenwächst. Viele Weggefährten von Johannes Schaer sind seiner Einladung gefolgt, aber auch eine stattliche Anzahl anderer europäischer Polizeibeamter aus Polen, Frankreich, Luxemburg ist nach Dänemark gekommen. Die Bedeutung dieser Veranstaltung unterstreicht sicher auch die Anwesenheit des Polizeiabschlagsleiters aus dem Innenministerium, Jörg Muhlack.

**1. Juli**

12.00 Uhr – DGB Hamburg. Es werden heute in einer Runde mit Vertretern aller Gewerkschaften die wichtigsten Kürzungs- und Streichvorhaben von Landes- und Bundesregierung zusammengetragen, ihre Wirkung analysiert und über Gegenmaßnahmen nachgedacht. Alles geht in einem ungeheuren Tempo. Zum Beispiel für den Öffentlichen Dienst: Innerhalb von knapp drei Wochen wurden die Gesetzentwürfe „zusammengeschustert“, denn schon am 13.

Juli ist die Kabinettsbefassung vorgesehen, am 8. September soll bereits die erste Lesung im Landtag stattfinden. Der Grundsatz „Genauigkeit vor Schnelligkeit“ ist auf den Kopf gestellt.

**2. Juli**

Heute sind zwei neue Exemplare der Zeitschrift „Die Kriminalpolizei rät ...“ eingetroffen mit folgenden Titeln: „Dro-

gen und Kriminalität/Sicherheit rund ums Haus/Gewalt an Schulen/Klima und Umwelt“ und „Sexuelle Gewalt/Alkoholmissbrauch/Bußgeldkatalog/Rechtsextremismus“. Die Broschüren sind für GdP-Mitglieder kostenfrei abrufbar bei Nicole Jelinsky, Tel.: 04 31-1 22 10 13 oder E-Mail: Nicole.Jelinsky@gdp-online.de

**DIE KRIMINALPOLIZEI rät...**

Gewerkschaft der Polizei

**Sexuelle Gewalt**

**Alkoholmißbrauch**

**Bußgeldkatalog**

**Rechtsextremismus**

